



## Vereinbarung über Tätigkeit von Handwerkern und Monteuren

Zwischen Firma

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**im Text Fremdfirma genannt**

Und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**im Text Auftraggeber genannt**

1. Die mündliche und schriftliche Auftragserteilung schließt diese Vereinbarung grundsätzlich ein.
2. Als Koordinator mit Weisungsbefugnis seitens des Auftraggebers ist Frau/Herr \_\_\_\_\_ eingesetzt. Bei ihm müssen sich die Mitarbeiter der Fremdfirma bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende melden.
3. Den Anweisungen des Koordinators haben die Mitarbeiter der Fremdfirma zu folgen.
4. Der Auftraggeber überträgt mit der Auftragserteilung an die Fremdfirma die Pflicht zur Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Arbeitssicherheitsvorschriften.
5. Stellt der Auftraggeber einen offensichtlichen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder Arbeitssicherheitsvorschriften fest, lässt der Auftraggeber die Arbeiten unverzüglich einstellen. Die Mehrkosten gehen zu Lasten der Fremdfirma .
6. Die Mitarbeiter der Fremdfirma sind verpflichtet bei der Arbeit die notwendige persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
7. Bei Arbeiten in Lärmbereichen über 85 dB(A) muss Gehörschutz getragen werden.
8. Bei Schweiß- und Lötarbeiten sowie bei Arbeiten mit offenem Feuer und Funkenflug sind die Brandschutzvorschriften zu beachten. Vor Beginn der Arbeiten ist ein Erlaubnisschein zusammen mit dem Koordinator zu erstellen.
9. Ölverschmutzte Reinigungsabwasser sind fachgerecht über Ölscheider oder dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen, keinesfalls dürfen ölverschmutzte Abwasser direkt in die Kanalisation eingeleitet werden.

Fremdfirma:

Auftraggeber:

-----

-----

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift